

ABGASUNTERSUCHUNG

Anforderungen an AU-Geräte

Für die Umsetzung des Leitfadens 5 Rev. 01, der die Wiedereinführung der Endrohrmessung ab 1.1.2018 beinhaltet, benötigen die anerkannten AU-Werkstätten grundsätzlich keine neue Geräteausrüstung. Die Gerätehersteller müssen allerdings der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig nachweisen, dass die im Feld befindlichen AU-Messgeräte der Genauigkeitsklasse 0 entsprechen. Das gilt sowohl für Abgasanalysegeräte für Ottomotoren als auch für die Trübungsmessgeräte. Bei den 4-Gas-Messgeräten gibt es die Genauigkeitsklasse bereits seit Langem, viele der im Markt befindlichen Geräte sind bereits nach dieser Klasse 0 zugelassen. Bei Trübungsmessgeräten für Dieselabgase muss diese Genauigkeitsklasse erst noch endgültig definiert werden. Der ASA-Verband geht davon aus, dass ca. 20 bis 30 Prozent der Geräte die Anforderungen des neuen Leitfadens 5 Rev. 01 nicht erfüllen werden bzw. kein Nachtrag bei der Baumusterprüfung möglich ist. Prinzipiell besteht auch die Möglichkeit mit AU-Geräten, welche nur dem Leitfaden 4 oder Leitfaden 5 entsprechen, Fahrzeuge mit Otto- oder Dieselmotor bis Erstzulassung 31.12.2005 sowie Krafträder zu prüfen. Der Anwendungsbereich für diese Regelung dürfte allerdings sehr klein sein.

Erst wenn ab 2021 damit begonnen wird die Partikelanzahl im Abgas festzu-

stellen, wird eine neue Messtechnik erforderlich. Für welche Fahrzeuge (Abgasnorm) die Partikelzählung zur Anwendung kommt, wird durch das Verkehrsministerium noch festgelegt. Dabei ist in der Regel ein Zusatzmodul an den bestehenden Abgastester anzuschließen. Bei allen anderen Fahrzeugen wird auch nach 2021 weiterhin die Opazität mit einem Trübungsmessgerät gemessen.

Mit der Einführung der AU 1993 wurden AU-Geräte in die Werkstätten gebracht, welche mit sensibler Abgasanalysetechnik ausgestattet wurden. Um die Funktion dieser Technik im rauen Werkstattalltag sicherzustellen, wurde eine engmaschige Überwachung mit halbjährlicher Wartung und jährlicher Eichung vorgeschrieben. Das hat dazu geführt, dass AU-Geräte zu den am besten überwachten Geräten in einer Werkstatt gehören. Dabei hat sich die Messtechnik im Werkstattumfeld bestens bewährt. AU-Geräte kann eine Werkstatt über viele Jahre nutzen. Allerdings haben sich die Anforderungen an die Genauigkeit der Messtechnik im Laufe der Jahre verschärft. Während dieser 25 Jahre wurde die erste Generation der AU-Geräte bisher erst einmal ausgewechselt. Wie der Leitfaden 5 Rev. 01 zeigt, müssen auch jetzt nur wenige Werkstätten in neue Messtechnik investieren, auch wenn die geforderte Genauigkeitsklasse zu erfüllen ist.



Für die Wiedereinführung der generellen Endrohrmessung gemäß Leitfaden 5 Rev. 01 benötigen die anerkannten AU-Werkstätten keine neue Messtechnik.

KOMPAKT



Foto: ASA

Frank Beaujean ist neuer zweiter Geschäftsführer bei asanetwork GmbH

Durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung ist ASA-Präsident Frank Beaujean in die Geschäftsführung der asanetwork GmbH aufgerückt.

In ihrer turnusgemäßen Sitzung hat die Gesellschafterversammlung der asanetwork GmbH am vergangenen Mittwoch eine wichtige Personalie beschlossen. Mit sofortiger Wirkung rückt der seit Mai 2016 amtierende ASA-Präsident Frank Beaujean neben Peter H. Rehberg in die Geschäftsführung der asanetwork GmbH auf. „Ich freue mich, dass mir die Gesellschafter einstimmig das Vertrauen für diese spannende Aufgabe ausgesprochen haben. Ich bin sicher, gemeinsam mit asanetwork-Urgestein Peter H. Rehberg kann ich viele Ideen für die Weiterentwicklung der erfolgreichen Werkstattvernetzung umsetzen.“ Auch Peter H. Rehberg, erster Geschäftsführer der asanetwork GmbH, zeigt sich erfreut. „Frank Beaujean genießt auf europäischer Ebene in den Fachgremien der EGEA exzellentes Ansehen und ist hervorragend vernetzt. Mit ihm wird es gelingen, die Idee eines europäischen Werkstattnetzwerkes voranzutreiben.“

KONTAKT

Geschäftsstelle
ASA Bundesverband
Tel. 0 81 06/99 96 0-27
Fax 0 81 06/99 96 0-34
geschaeftsstelle@asa-verband.de
www.asa-verband.de